



An die Adressaten gemäss Verteiler

7. Juni 2013

Vernehmlassung und Mitberichtsverfahren zur Kantonalen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (KLGv)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen in der Beilage den Entwurf einer Kantonalen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung. Sie soll die bisherige Einführungsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz (LS 817.1) ablösen.

Anlass für die Revision ist eine Neuregelung der Ausbildung der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure. Per 1. November 2010 wurde das Bundesrecht dahingehend geändert, dass die Dauer der Ausbildung von bisher fünf Tagen auf mindestens drei Monate erhöht wurde. Dies vergrössert den Aufwand und entsprechend die anfallenden Kosten des Kantonalen Labors, das einen grossen Teil der Ausbildung gewährleistet, um ein Vielfaches. Handelt es sich um Personen, die bei einer Gemeindebehörde angestellt und dort nach der Ausbildung als Lebensmittelkontrolleurin oder -kontrolleur arbeiten, ist es deshalb gerechtfertigt, der jeweiligen Gemeinde Gebühren zu verrechnen.

Gleichzeitig wird die Revision dazu genutzt, Unklarheiten bei der Umsetzung der festgeschriebenen Zuständigkeiten zwischen dem Kantonalen Labor und den Gemeinden bzw. den beiden akkreditierten Städten Zürich und Winterthur zu beseitigen.

Schliesslich soll die Regelung über die Ausbildung der Pilzkontrolleurinnen und -kontrolleure den neuen rechtlichen Gegebenheiten auf Bundesebene angepasst werden. Die weiteren Änderungen sind Ausfluss der neusten kantonalen Rechtsprechung (insbesondere betreffend die Gebühren), der bisherigen Handhabung in der Praxis oder dienen der sprachlichen Präzision.

Wir laden Sie ein, den Revisionsentwurf zu prüfen und uns Ihre Stellungnahme bis spätestens **16. September 2013** zukommen zu lassen. Sie erhalten in der Beilage eine synoptische Gegenüberstellung der heutigen und der revidierten Bestimmungen sowie Erläuterungen dazu.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg zukommen lassen (karin.mordasini@gd.zh.ch). Die Ver-



Vernehmlassungsunterlagen sind auch in elektronischer Form auf der Website der Staatskanzlei des Kantons Zürich (www.vernehmlassungen.zh.ch) abrufbar.

Für Fragen steht Ihnen die im Briefkopf genannte Sachbearbeiterin gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen zum Voraus bestens für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Thomas Heiniger

Anhang:

- Liste der Vernehmlassungs- und Mitberichtsadressaten

Beilagen:

- Synopse
- Erläuterungen zur Totalrevision



Anhang

Liste der Vernehmlassungs- und Mitberichtsadressaten

Gemeindeebene

- Politische Gemeinden des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)

Kantonebene

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich
- Obergericht

Bundesebene

- Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Lebensmittelsicherheit
- Oberzolldirektion

Private Organisationen und Verbände

- Apothekerverband des Kantons Zürich (AVKZ)
- Bäcker- und Konditorenmeisterverband des Kantons Zürich
- Branchenverband Zürcher Wein
- Cafetier Verband Zürich
- Drogistenverband Zürich/Schaffhausen
- Flughafen Zürich AG
- GastroZürich
- Kantonaler Gewerbeverband Zürich
- Konditeur-Confiseur Meisterverband Zürich
- Schweizerische Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane (VAPKO)
- Zürcher Bauernverband (ZBV)
- Zürcher Hoteliers
- Zürcher kantonaler Metzgermeisterverband
- Zürcher Tierärzte